

Niederschrift

über die 26. Sitzung der Legislaturperiode 2016 /2021 des Ortsbeirates des Ortsteils Obersuhl am Montag, den 01. März 2021 im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 17.00 Uhr

Anwesend:

vom Ortsbeirat	Ortsvorsteher Ortsbeiratsmitglied Ortsbeiratsmitglied Ortsbeiratsmitglied Ortsbeiratsmitglied Ortsbeiratsmitglied Ortsbeiratsmitglied Ortsbeiratsmitglied Ortsbeiratsmitglied	Michael Kaufmann Marcus Hauff Helmut Gliem Edeltraud Kopschitz Oliver Bachmann Ricardo Gräf Gerhard Bick Eckhard Sema Michael Gräf
vom Gemeindevorstand	Bürgermeister Beigeordneter Beigeordneter	Alexander Wirth Klaus-Wilhelm Becker Bernd Busch
von der Gemeindevertretung		Walter Gliem
als Schriftführerin		Christina Wehnes

Ende: 17:12 Uhr

Tagesordnung

I.

- Punkt 1.)** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2.)** Schließung der Niederschrift vom 10.12.2020
- Punkt 3.)** Feststellung der Tagesordnung
- Punkt 4.)** Bericht des Ortsvorstehers

II.

- Punkt 1.)** Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck
Bebauungsplan der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl, Nr. I/17
„Kindergartenstraße“
 - Punkt 2.)** Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“
-

I.

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsvorsteher Michael Kaufmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass hierzu form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Weiterhin wird festgestellt, dass der Ortsbeirat Obersuhl aufgrund von 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 10.12.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 25. Sitzung der Legislaturperiode 2016 / 2021 des Ortsbeirates Obersuhl vom 10. Dezember 2020 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird geschlossen. Herr Kaufmann weist lediglich auf eine redaktionelle Änderung hin:

In der Überschrift des Protokolls muss das Datum der Sitzung vom 03.12.2020 abgeändert werden auf den 10.12.2020.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Punkt I./4.) Bericht des Ortsvorstehers

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt bekannt, dass es von seiner Seite aus nichts zu berichten gibt.

II.

Punkt II/1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

Bebauungsplan der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl, Nr. I/17 „Kindergartenstraße“

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt eine kurze Erläuterung zum Thema. Weiterhin verweist er auf die im Vorfeld zugegangene Beschlussvorlage sowie die versandten Unterlagen.

Beschluss: Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung nachstehende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt über die zum Bebauungsplan der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl, Nr. I/17 „Kindergartenstraße“ im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen gemäß der in der Anlage befindlichen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu entscheiden.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

Punkt II/2.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die im Vorfeld zugewogene Beschlussvorlage sowie die versandten Unterlagen.

Beschluss: Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung nachstehende Beschlussfassung:

1. Es wird beschlossen, die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis zu nehmen und die Abwägung zu beschließen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB sowie § 9 (4) BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 91 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Abstimmung: 9 : 0 : 0

Am Ende der 26. Sitzung des Ortsbeirates Obersuhl für die Wahlzeit 2016 / 2021 nutzte Ortsvorsteher Michael Kaufmann die Gelegenheit, um folgende Dankesworte an die Anwesenden zu richten:

„Meine jetzige Amtszeit als Ortsvorsteher von Obersuhl neigt sich dem Ende zu. An dieser Stelle möchte ich mich bei euch für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. In den letzten 5 Jahren fanden 26 öffentliche Ortsbeirat-Sitzungen statt. Zahlreiche interne Treffen aller Mitglieder des Ortsbeirates dienten der Vorbereitung der Sitzungen und der Erarbeitung gemeinsamer Beschlussvorlagen zum Wohle unseres Ortes. Besonders stolz bin ich darüber, dass wir fast alle, nämlich rund 95 %, der Beschlüsse des Ortsbeirates Obersuhl einstimmig über alle Fraktionen hinweg

gefasst haben. Dies ist ein Ergebnis von guter Kommunikation untereinander, harter Arbeit an der Sache und gegenseitigem Vertrauen! Danke dafür!

Danken möchte ich dem Team vom Bauhof. Sie haben immer schnell und unbürokratisch viele Dinge abgearbeitet, die uns aufgefallen sind.

Mein Dank gilt auch unserem Bürgermeister Alexander Wirth und dem Team der Verwaltung für das harmonische Miteinander und die immer offenen Türen und Ohren für meine / unsere Belange. Bitte gebt den Dank an die restlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.



Stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gemeinde möchte ich einer Person besonders danken. Es ist unsere Schriftführerin Christina Wehnes. Ihr ist es immer vorzüglich gelungen unsere Meinungen und Redebeiträge in geordnete Formen zu Papier zu bringen. Als kleine Aufmerksamkeit meines persönlichen Dankes, darf ich dir, liebe Christina, diese Blumen überreichen!

Für die Zukunft wünsche ich euch allen alles erdenklich Gute!"

- Ortsvorsteher -

- Schriftführerin -